

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0439</b>
<b>17 - Interne Digitale Dienste</b>			<b>Datum: 12.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Weißenfels, Norbert</b>	<b>Tel.: -317</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>26.08.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## Haushalt 2020/2021 - Teilbudget des Amtes 17 Interne Digitale Dienste

### Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 17 – interne Digitale Dienste – für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Im Teilergebnisplan 11113 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

2020:	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
111130.527100	468.000,-		250.000,-
111130.527100		748.000,-	30.000,- = 280.000,-

2021:	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
111130.527100	471.000,-		250.000,-
111130.527100		751.000,-	30.000,- = 280.000,-

Im Teilfinanzplan 11113 werden die Einnahmen und Ausgaben für die laufende Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2020:	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
111130.783100	427.000,-	452.000,-	25.000,-
2021:	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
111130.783100	250.000,-	275.000,-	25.000,-

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

### Sachverhalt

Die Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen des Teilbudgets werden nachstehend erläutert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Einführung der digitalen Akte mit Optimierung der Arbeitsabläufe (Prozesse) soll mit der Begleitung durch externe Dienstleister erfolgen.

Das Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Workshops für die Festlegung des Aktenplanes in den Organisationseinheiten
- Prozessaufnahme und Optimierung (Prozessregister)
- Digitalisierung der optimierten Prozesse
- Scannen von Bestandsakten, die prozessrelevant und für den laufenden Betrieb notwendig sind.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden für die Prozessaufnahme und Optimierung **jeweils 250.000,- €** für Beratungsleistungen erforderlich.

Weiterhin sind ebenfalls für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 **jeweils 30.000,- €** für die Digitale Akte für Beratungsleistungen erforderlich.

Abschließend sind dann für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 **jeweils 25.000,- €** erforderlich, um die Schnittstellen zu den eingesetzten Fachverfahren herstellen zu können. Dies erfolgt ebenfalls durch Beratungsleistungen.

Die bisher im Budget 111110.527100 vorgesehenen Mittel für das Haushaltsjahr 2020 sollen über den zuständigen Fachausschuss in 2020 in Höhe von **235.000,- €** dem Budget des Amtes Interne Digitale Dienste zugeordnet und übertragen werden. Diese Mittel sind für Scandienstleistungen vorgesehen.

**Anlagen:**

1. Teilbudget Amt 17
2. Erläuterungsband Amt 17